

zenden Fufse, dafs, nach dem neuesten Bericht des Präsidenten an den Congress, in kurzer Zeit alle Schulden dieser Republik erloschen seyn werden. Nur selten findet sich auf einem Londoner Coursblatte eine Preisangabe für nordamerikanische Fonds, auf den Courszetteln anderer Handelsplätze kommen sie nie vor. Die amerikanischen Stocks tragen theils 3, $4\frac{1}{2}$, 5 und 6 Proc. Zinsen.

Norwegen (s. Schweden).

Oestreich.

Die östreichische Monarchie war schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution (1789) nicht ohne bedeutende Schulden, allein durch den langen, häufig unglücklichen Krieg mit Frankreich wurden diese Schulden aufserordentlich gesteigert, und betragen nach dem Frieden von Paris wohl über 800 Mill. Fl. im 20 Fl. Fufs. Gegenwärtig mögen sie etwa noch 600 bis 700 Mill. solcher Fl. betragen. Die jährliche Einnahme wird auf etwa $135\frac{1}{4}$ Mill. Fl. in 20 Fl. Fufs angeschlagen. Schon im Jahr 1811, wo Oestreich sehr geschwächt war,

wurden die Zinsen auf die Hälfte herabgesetzt, und auch diese nur in Papiergeld, das selbst wenig Werth hatte, ausbezahlt. Durch dieses Papiergeld, das ganz ohne Mafs ausgegeben wurde, zog sich Oestreich eine ungeheure Last zu, und sein Schuldenwesen gerieth hierdurch auch in einen ganz eigenthümlichen Zustand. Dies geschah vornehmlich durch die Wiener Stadtbank, deren Banknoten, nachdem sie 1797 einen gezwungenen Cours erhielten und nicht mehr, wie früherhin, von der Bank eingewechselt wurden, im Jahr 1811 aber, wo 1000 Mill. Fl. davon im Umlauf waren, auf $\frac{1}{2}$ ihres Nennwerthes standen. Die Einlösung dieser Banknoten, die in diesem Jahre erfolgte, war wenig geeignet, den gesunkenen Credit wieder zu beleben, da sie nur in einem Umtausch gegen ein anderes Papier, Einlösungsscheine genannt, bestand, und für einen 5fachen Werth in Banknoten nur 1 in Einlösungsscheinen vergütet ward, und späterhin noch ein neues Papiergeld im Belauf von 45 Mill. Fl., Anticipationsscheine genannt, hinzukam. Erst nach dem Frieden von Paris, in welchem Oestreich seine alte Macht wieder erlangte, war es möglich, dem ganzen Finanzwesen eine weise neue Einrichtung zu geben, und hierdurch sowohl die verzinslichen Schulden, als die Masse

des in dreierlei Arten circulirenden Papiergeldes in Ordnung zu bringen. Diese Mafregeln, wodurch das öffentliche Vertrauen wieder hergestellt wurde, und der Credit Oestreichs seinen ehemaligen hohen Standpunkt wieder erlangte, begannen im Oktober 1816. Nunmehr bestehen die Staatspapiere Oestreichs, von denen es hier sehr vielerlei Arten gibt, in folgenden für den allgemeinen Papiermarkt.

I. Metalliques zu 5 Proc.

Dieses Papier wurde vermittelt Patents vom 29. October 1816 geschaffen, und hatte, 100 Mill. Fl. betragend, die Bestimmung, ältere Staatsschulden damit einzulösen. Gegen 100 Fl. in einem ältern verzinslichen Papier und einem Zuschufs von 80, 100, 110, 120, 130 und 140 Fl. in einem Papiergeld, je nachdem das ältere Papier 6, 5, $4\frac{1}{2}$, 4, $3\frac{1}{2}$ oder 3 Proc. Zinsen trug, wurde eine neue Schuldverschreibung von 100 Fl. gegeben, die mit 5 Proc. jährlich in Metallgeld verzinst wird. Daher diese Schuldverschreibungen Metalliques genannt werden. Die einzelnen Obligationen, die alle auf den Inhaber lauten, sind von 100, 500, 1000, 5000 und 10000 Fl. im 20 Guldenfuß. Die Zinsen werden in Wien und andern Zahlämtern der österreichischen Monarchie halbjährlich, theils am 1.

Mai und 1. November, theils am 1. Juni und 1. Dezember, theils am 1. Februar und 1. August überhaupt, vom Tage der Ausstellung der Obligation an gerechnet, ausbezahlt, und jede Obligation ist auf 12 Jahre mit Zins-Coupons versehen. Auch sind Gebr. Rothschild in Paris, gegen Deponirung von Obligationen, ermächtigt worden, Certificate von 1000 Fl. im 20 Guldenfuß, oder, den Gulden à 2 Fr. 60 Cent. gerechnet, von 2600 Fr. auszustellen, welche in Wien gegen Original-Obligationen umgetauscht werden können. Die Zinsen werden in Paris am 1. Januar und 1. Juli bezahlt und betragen jährlich 125 Fr., d. i. $4\frac{21}{8}$ Proc.

1818 wurden neuerdings für 50 Mill. und 1823 abermals für 30 Mill. Fl. solcher Metalliques ausgegeben, so auch in den Jahren 1824, 1825 und 1826, und ältere Staatsschulden damit getilgt, oder Zinsen älterer Obligationen durch Hülfe dieser Anleihen bezahlt. 1831 war eine neue Emission 5procentiger Metalliques - Obligationen zu 1000 Fl. das Stück im Belauf von 36 Mill. Fl. angekündigt.

Eine andere Anleihe Metalliques - Obligationen zu 5 Proc. wurde 1823 mit den Bankiershäusern N. M. Rothschild, Baring Gebr. u. Comp. und Irwing u. Comp. in Lon-

don über 25 Mill. Fl. im 20 Guldenfuß abgeschlossen. Jede Obligation ist 1000 Fl., deren Zinsen am 1. Mai und 1. November bei Rothschild in London bezahlt werden, wo dann 10 Fl. im 20 Guldenfuß zu 1 Pf. St. gerechnet werden. Mit einem Theile dieses Anleihsens tilgte Oestreich eine Abfindung mit England, wegen erhaltener Subsidien.

II. Metalliques zu $2\frac{1}{2}$ Proc.

Bereits vor der Anleihe der 5proc. Metalliques, schon am 19. März 1815, wurde eine Anleihe von 44 Mill. Fl. in Wiener Währung (Papiergeld) abgeschlossen, deren Zinsen mit $2\frac{1}{2}$ Proc. in Metallgeld bezahlt, und wie die der 5procent. erhoben werden. Die Obligationen von 100, 200, 1000 und 5000 Fl. im 20 Guldenfuß, lauten ebenfalls auf den Inhaber und sind auf 12 Jahre mit Coupons, die am 1. Februar und 1. August fällig sind, versehen. Für die Tilgung dieses Anleihsens sind jährlich 30000 Fl. aus dem Einkommen der Salzwerte in Gallizien angewiesen.

III. Metalliques zu 1 Proc.

Ein anderes Anleihen von 35 Mill. Fl. ebenfalls gegen Rückgabe von Papiergeld, wurde am 1. Juli 1816 ins Werk gesetzt. Die einzelnen Obligationen sind von 100,

500, 1000 und 5000 Fl. im 20 Guldenfuß, und haben ebenfalls Coupons auf 12 Jahre. Die Zinsen à 1 Proc. werden im Metallgeld am 1. Januar und 1. Juli wie bei den andern Metalliques erhoben. Späterhin wurden noch mehrere dieser Obligationen gegen Umtauschung von Papiergeld ausgegeben.

IV. Metalliques zu 4 Proc.

Im Jahr 1829 wurde ein neues Anleihen von 25 Mill. Fl. im 20 Guldenfuß bei Rothschild, Geymüller u. Comp., Arnstein und Eskels und Sina in Wien negociert, dessen Zinsen à 4 Proc. ebenfalls in Metallgeld am 1. Juni und 1. Dezember bezahlt werden. Die Obligationen von 1000 Fl. in 20 Guldenfuß das Stück, haben Coupons auf 9 Jahre und sind, zur Erlangung neuer Coupons, mit einem Talon versehen. Im Jahr 1830 wurde dieses Anleihen noch um 20 Mill. Fl. vermehrt. Mit diesem Anleihen wurden sogleich 10 Mill. Fl. ältere Papiere eingelöst, und dieses nicht nur nach und nach wiederholt, sondern auch die Einlösung dieser 5procent. Metalliques damit erwirkt.

V. 100 Fl. Loose.

Im April 1830 wurde bei S. M. Rothschild und David Parish ein Anleihen von 20800000 Fl. im 20 Guldenfuß negociert und

in 208000 Obligationen, das Stück zu 100 Fl. im 20 Guldenfuß ausgegeben. Zinsen werden nicht bezahlt, sondern statt derselben wird jährlich eine bestimmte Anzahl Obligationen durch Verloosung mit Gewinnsten zurückbezahlt. Sämmtliche Obligationen, deren Gewinnste 3 Monate nach der Ziehung in Wien, auch bei dem Bankierhaus Rothschild in Frankfurt am Main, ausbezahlt werden, sind hiernach in 800 Serien getheilt, und 1 Serie hat 260 Loose. Jedes Jahr wird, Anfangs März, eine bestimmte Anzahl Serien gezogen, 1840 die letzte. Die bereits gezogenen Serien, deren Heimzahlung erfolgt ist, sind folgende:

1. Ziehung. 1821.		
35 Serien. 9100 Loose betragen	Fl.	1510350
2. Ziehung. 1822.		
35 Ser. 9100 Loose	— —	1510350
3. Ziehung. 1823.		
37 Ser. 9620 Loose	— —	1526000
4. Ziehung. 1824.		
37 Ser. 9620 Loose	— —	1526000
5. Ziehung. 1825.		
38 Ser. 9880 Loose	— —	1552350
6. Ziehung. 1826.		
38 Ser. 9880 Loose	— —	1595500
7. Ziehung. 1827.		
39 Ser. 10140 Loose	— —	1642750

8. Ziehung. 1828.			
40 Ser.	10400 Loose	betragen	Fl. 1723600
9. Ziehung. 1729.			
40 Ser.	10400 Loose	— —	1749855
10. Ziehung. 1830.			
40 Ser.	10400 Loose	— —	1776560
11. Ziehung. 1831.			
40 Ser.	10400 Loose	— —	1825765
12. Ziehung. 1832.			
40 Ser.	10400 Loose	— —	1897470

Bis jetzt sind demnach gezogen 459 Serien oder 119340 Loose, deren Gesamtbetrag 19836550 Fl. war, und zurück sind noch 341 Serien oder 88660 Loose im Betrag von 18665880 Fl. Der Betrag der ganzen Lotterie ist hiernach 38502430 Fl. Zieht man hiervon das Kapital von 20800000 Fl. ab, so bleiben für Zinsen auf 20 Jahre 17702430 Fl. übrig, welches jährlich etwas über $4\frac{1}{4}$ Proc. ausmacht, wenn das Kapital voll bezahlt worden ist.

Der Plan für die noch rückständigen Ziehungen ist folgender:

1000000	—	—	1000000
1000000	—	—	1000000
1000000	—	—	1000000
1000000	—	—	1000000

13. Ziehung 1833. 40 Serien.

1 Loos	Fl. 70000
1 —	30000
1 —	15000
1 —	7500
2 — à Fl. 6000	12000
3 — — — 3000	9000
5 — — — 2500	12500
7 — — — 2000	14000
10 — — — 1500	15000
15 — — — 1000	15000
20 — — — 700	14000
40 — — — 500	20000
70 — — — 300	21000
140 — — — 250	35000
250 — — — 200	50000
684 — — — 175	119700
9150 — — — 165	1509750
10400 Loose	Fl. 1969450

14. Ziehung 1833. 40 Serien.

1 Loos	Fl.	70000
1 —	—	30000
1 —	—	15000
1 —	—	7500
2 — à Fl. 6000	—	12000
3 — — — 3000	—	9000
5 — — — 2500	—	12500
7 — — — 2000	—	14000
10 — — — 1500	—	15000
15 — — — 1000	—	15000
20 — — — 700	—	14000
40 — — — 500	—	20000
70 — — — 300	—	21000
140 — — — 250	—	35000
250 — — — 200	—	50000
684 — — — 180	—	123120
9150 — — — 170	—	1555500
10400 Loose		Fl. 2018620

15. Ziehung 1835. 41 Serien.

1 Loos	Fl.	80000
1 —	—	40000
1 —	—	20000
1 —	—	10000
2 — à Fl. 7000	—	14000
3 — — — 3500	—	10500
5 — — — 2500	—	12500
7 — — — 2000	—	14000
10 — — — 1500	—	15000
15 — — — 1000	—	15000
20 — — — 700	—	14000
40 — — — 500	—	20000
70 — — — 300	—	21000
140 — — — 250	—	35000
250 — — — 200	—	50000
684 — — — 185	—	126540
9410 — — — 175	—	1646750

10660 Loose

Fl. 2144290

16. Ziehung 1836. 42 Serien.

1 Loos	Fl.	80000
1 —	—	40000
1 —	—	20000
1 —	—	10000
2 — à Fl. 7000	—	14000
3 — — — 3500	—	10500
5 — — — 2500	—	12500
7 — — — 2000	—	14000
10 — — — 1500	—	15000
15 — — — 1000	—	15000
20 — — — 700	—	14000
40 — — — 500	—	20000
70 — — — 300	—	21000
140 — — — 250	—	35000
250 — — — 200	—	50000
684 — — — 190	—	129960
9670 — — — 180	—	1740600
10920 Loose		Fl. 2241560

17. Ziehung 1837. 44 Serien.

1 Loos	Fl. 100000
1 —	— 50000
1 —	— 25000
1 —	— 12000
2 — à Fl. 8000	— 16000
3 — — 4000	— 12000
5 — — 2500	— 12500
7 — — 2000	— 14000
10 — — 1500	— 15000
15 — — 1000	— 15000
25 — — 700	— 17500
50 — — 500	— 25000
100 — — 300	— 30000
150 — — 250	— 37500
250 — — 205	— 51250
676 — — 195	— 131820
10143 — — 185	— 1876455
11440 Loose	Fl. 2441025

18. Ziehung 1838. 44 Serien.

1 Loos	Fl. 100000
1 —	— 50000
1 —	— 25000
1 —	— 12000
2 — à Fl. 8000	— 16000
3 — — 4000	— 12000
5 — — 2500	— 12500
7 — — 2000	— 14000
10 — — 1500	— 15000
15 — — 1000	— 15000
25 — — 700	— 17500
50 — — 500	— 25000
100 — — 300	— 30000
150 — — 250	— 37500
300 — — 210	— 63000
679 — — 200	— 135800
10090 — — 190	— 1917100
11440 Loose	Fl. 2497400

19. Ziehung 1839. 45 Serien.

1 Loos	Fl. 120000
1 —	60000
1 —	30000
1 —	15000
2 — à Fl. 10000	20000
3 — — — 5000	15000
5 — — — 2500	12500
7 — — — 2000	14000
10 — — — 1500	15000
15 — — — 1000	15000
25 — — — 700	17500
50 — — — 500	25000
100 — — — 300	30000
150 — — — 250	37500
300 — — — 215	64500
679 — — — 205	139195
10350 — — — 195	2018250
11700 Loose	Fl. 2648445

20. Ziehung 1840. 45 Serien.

1 Loos	Fl.	120000
1 —	—	60000
1 —	—	30000
1 —	—	15000
2 — à Fl. 10000	—	20000
3 — — — 5000	—	15000
5 — — — 2500	—	12500
7 — — — 2000	—	14000
10 — — — 1500	—	15000
15 — — — 1000	—	15000
25 — — — 700	—	17500
50 — — — 500	—	25000
100 — — — 300	—	30000
150 — — — 250	—	37500
300 — — — 220	—	66000
679 — — — 210	—	142590
10350 — — — 200	—	2070000
11700 Loose	Fl.	2705090

VI. Partial-Obligationen.

Am 28. Juli 1820 wurde mit denselben Bankierhäusern ein neues Anleihen von 37500000 Fl. im 20 Guldenfuß abgeschlossen und in 150000 Obligationen zu 250 Fl. im 20 Guldenfuß das Stück, am 1. Januar 1821, ausgegeben. Aufser 4 Proc. Zinsen, welche jährlich am 1. Januar in Wien und Frankfurt, gegen Coupons, deren jede Obligation 20 hat, bezahlt werden, können auch die einzelnen Obligationen, bei der Verloosung derselben, deren in Allem 14 sind, gröfsere und kleinere Prämien gewinnen. Die erste Verloosung erfolgte 1822, die letzte ist 1841, und die Rückzahlungen werden aus dem Einkommen des Tilgungsfonds geleistet. Die bereits gezogenen Obligationen, deren Heimzahlung bis jetzt planmäfsig 3 Monate nach der Ziehung erfolgt ist, sind folgende:

1. Ziehung. Jan. 1822.	
2800 Oblig. betragen . . .	Fl. 1283200
2. Ziehung. Jan. 1823.	
3000 Oblig. betragen . . .	— 1285200
3. Ziehung. Juli 1824.	
3200 Oblig. betragen . . .	— 1288425
4. Ziehung. Jan. 1826.	
3400 Oblig. betragen . . .	— 1322925

5. Ziehung. Juli 1827.	
3600 Oblig. betragen . . .	Fl. 1356725
6. Ziehung. Jan. 1829.	
3800 Oblig. betragen . . .	— 1394050
7. Ziehung. Juli 1830.	
4000 Oblig. betragen . . .	— 1437875
8. Ziehung. Jan. 1832.	
10000 Oblig. betragen . . .	— 3367700

Bis jetzt sind demnach bereits gezogen
33800 Obligationen, betragend 12736100 Fl.
Der Plan für die Ziehung der noch übrigen
116200 Obligationen, ist folgender:

9. Ziehung. Anfangs Juli 1833.

1 Oblig.	. . .	Fl.	70000	zahlb. 3 M. n. d. Z.	
1	— . . .	—	35000		
1	— . . .	—	18000		
1	— . . .	—	10000		
2	— à 6000	—	12000		
4	— - 3000	—	12000		
6	— - 2000	—	12000		
10	— - 1500	—	15000		
15	— - 1000	—	15000		
25	— - 700	—	17500		
50	— - 500	—	25000		
70	— - 400	—	28000		
150	— - 375	—	56250		
300	— - 355	—	106500		
564	— - 340	—	191760		
3000	— - 317½	—	952500		
4000	— - 327½	—	1310000	— 12 M. — — —	
4000	— - 337½	—	1350000	— 24 M. — — —	
12200 Oblig.		Fl.	4236510		

10. Ziehung. Anfangs Januar 1835.

1 Oblig.	Fl.	80000	zahlb. 3 M. n. d. Z.
1 — . . .	—	40000	—
1 — . . .	—	20000	—
1 — . . .	—	10000	—
2 — à 7000	—	14000	—
4 — - 3500	—	14000	—
7 — - 2000	—	14000	—
10 — - 1500	—	15000	—
15 — - 1000	—	15000	—
25 — - 700	—	17500	—
50 — - 500	—	25000	—
70 — - 400	—	28000	—
150 — - 375	—	56250	—
300 — - 360	—	108000	—
563 — - 345	—	194235	—
3200 — - 320	—	1024000	—
5000 — - 330	—	1650000	— 12 M. — —
5000 — - 340	—	1700000	— 24 M. — —
14400 Oblig.	Fl.	5024985	

11. Ziehung. Anfangs Juli 1836.

1 Oblig. . . .	Fl.	90000	zahlb. 3 M. n. d. Z.
1 — . . . —		45000	
1 — . . . —		20000	
1 — . . . —		10000	
2 — à 8000 —		16000	
3 — - 4000 —		12000	
5 — - 2500 —		12500	
7 — - 2000 —		14000	
10 — - 1500 —		15000	
15 — - 1000 —		15000	
25 — - 700 —		17500	
50 — - 500 —		25000	
70 — - 400 —		28000	
150 — - 385 —		57750	
300 — - 370 —		111000	
559 — - 355 —		198445	
3400 — - 332 $\frac{1}{2}$ —		1130500	
6000 — - 342 $\frac{1}{2}$ —		2055000	— 12 M. — — —
7000 — - 352 $\frac{1}{2}$ —		2467500	— 24 M. — — —
17600 Oblig.	Fl.	6340195	

12. Ziehung. Anfangs Januar 1838.

1 Oblig.	Fl.	100000	zahlb. 3 M. n. d. Z.
1 — . . .	—	50000	—
1 — . . .	—	25000	—
1 — . . .	—	12000	—
2 — à 9000	—	18000	—
3 — - 4500	—	13500	—
5 — - 2500	—	12500	—
7 — - 2000	—	14000	—
10 — - 1500	—	15000	—
15 — - 1000	—	15000	—
25 — - 700	—	17500	—
50 — - 500	—	25000	—
70 — - 405	—	28350	—
150 — - 390	—	58500	—
300 — - 375	—	112500	—
559 — - 360	—	201240	—
3600 — - 335	—	1206000	—
8000 — - 345	—	2760000	— 12 M. ---
9000 — - 355	—	3195000	— 24 M. ---
21800 Oblig.	Fl.	7879090	

13. Ziehung. Anfangs Juli 1839.

1 Oblig.	Fl. 125000	zahlb. 3 M. n. d. Z.
1 —	60000	—
1 —	30000	—
1 —	15000	—
2 — à 10000	20000	—
3 — - 5000	15000	—
6 — - 2500	15000	—
9 — - 2000	18000	—
12 — - 1500	18000	—
18 — - 1000	18000	—
26 — - 700	18200	—
50 — - 500	25000	—
70 — - 415	29050	—
150 — - 400	60000	—
300 — - 385	115500	—
550 — - 370	203500	—
3800 — -	547 $\frac{1}{2}$	1320500
10000 — -	357 $\frac{1}{2}$	3575000 — 12 M.
10000 — -	367 $\frac{1}{2}$	3675000 — 24 M.
25000 Oblig.	Fl. 9355750	

14. Ziehung. Anfangs Januar 1841.

1 Oblig.	Fl.	150000	zahlb. 3 M. n. d. Z.
1 —	75000	—	1
1 —	35000	—	1
1 —	18000	—	1
2 — à 12000	24000	—	2
3 —	6000	—	3
6 —	3000	—	6
9 —	2000	—	9
12 —	1500	—	12
18 —	1000	—	18
26 —	700	—	26
50 —	500	—	50
75 —	420	—	75
152 —	405	—	152
300 —	390	—	300
543 —	375	—	543
4000 —	350	—	4000
10000 —	360	—	10000
10000 —	370	—	10000
25200 Oblig.	Fl. 9548885		

Die noch bevorstehenden Ziehungen betragen demnach, von der 9ten bis einschliesslich der 14ten, 42385415 Fl. Der Betrag aller Ziehungen ist demnach 55121515 Fl. Zieheth man hiervon das Kapital = 37500000 Fl. ab, so bleiben 17621515 Fl. für die Prämien übrig, die dadurch gedeckt sind, dass die herausgekommenen Obligationen später ausbezahlt werden, innerhalb dieser Zeit aber das Kapital derselben unverzinslich bleibt.

Aufser den angeführten Staatspapieren, welche die neuern Staatsschulden Oestreichs enthalten, gibt es noch eine grosse Menge anderer, die zu den ältern gehören. Hierzu sind zu rechnen:

I. Die verloosten Obligationen.

Am 21. März 1818 wurde verordnet, dass die ältere Staatsschuld, von welcher 1811 die Zinsen auf die Hälfte reducirt ward, allmählich wieder zum vollen Zinsgenuss gelangen sollte, und wirklich wurden jährlich 5 Mill. Fl. derselben durch Loosen auf den ursprünglichen Zinsfuß in Metallgeld zurückgeführt. Von diesen verloosten Obligationen werden die Zinsen gegen Quittungen erhoben, die gestempelt seyn müssen. Bis zu 2 Fl. ist der Stempel frei. Derselbe muss aber bezahlt werden:

mit 3 Kr. von	2 —	20 Fl.
- 6 - -	20 —	50 -
- 15 - -	50 —	125 -
- 30 - -	125 —	250 -
- 1 Fl. —	250 —	500 -
- 2 - -	500 —	1000 -
- 4 - -	1000 —	2000 -
- 7 - -	2000 —	4000 -
- 10 - -	4000 —	8000 -
- 20 - -	8000 —	16000 -
- 40 - -	16000 —	32000 -
- 80 - -	32000 —	64000 -
- 100 - -	64000	aufwärts -

Die Obligationen sind zwar nach den Namen des Inhabers gestellt, können aber durch Umschreibung übertragen werden. Es gibt deren sehr viele, 6, 5, $4\frac{1}{2}$, 4, $3\frac{1}{2}$, 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ procentige.

II. Obligationen bei Bethmann, und bei Goll und Osy. Diese rühren von den frühern Anleihen in Frankfurt und in Holland her. Die Zinsen derselben werden gegenwärtig zu $4\frac{1}{2}$ und 4 Proc. in Metallgeld bezahlt, früher aber nach dem Cours der 5 procent. Metalliques. Die Zeit der Zinserhebung ist für die Bethm. theils am 15. April und 15. Oct., theils am 1. Juni und 1. Dez., theils auch am 1. Febr. und

1. Aug.; für die Gollische am 1. Jan. und
1. Juli; für die Ossyische am 1. März und
1. Sept.

III. Domestical-Obligationen der
Stände und des Oberkammer-Amtes zu Wien,
deren Zinsen, da sie noch nicht zur Verloo-
sung gekommen sind, nur zur Hälfte be-
bezahlt werden, und zwar die $2\frac{1}{2}$ proc. am
1. April und 1. Oct. und $2\frac{1}{4}$ proc. am 15.
April und 15. Oct.

IV. Wiener Stadt-Banco Obliga-
tionen. Die Zinsen à $2\frac{1}{2}$ Proc. werden ge-
gen Quittungen, die nicht gestempelt zu seyn
brauchen, am 5. April und 5. Oct. in Wien
bezahlt.

V. Renteninscriptionen der Lom-
bardei. Diese Inscriptionen wurden in den
Jahren 1820 bis 22 zur Regulirung der
Schulden des lombardischen Königreichs cre-
irt. Die Rente ist 5 procentig und die In-
scription von Fl. 500 Renten im 20 Gulden-
fuß lautet auf den Betrag der Rente und
auf den Namen des Inhabers, kann aber zu
Mailand unentgeltlich umgeschrieben werden.
Dasselbst, so wie bei den Provinzial-Kassen,
kann auch die Rente, gegen Quittungen,
die derselben Stempeltaxe, wie bei den ver-

loosten Obligationen unterworfen ist, halbjährig erhoben werden.

Die Bank-Actien.

Die gegenwärtig bestehende privilegirte österreichische National-Bank, wurde am 1. Juni 1816 errichtet. Der Fonds dieser Bank besteht eigentlich in 100000 Actien à Fl. 1000, die auf bestimmte Namen lauten, aber cedirt und unentgeltlich umgeschrieben werden können. Die Zinsen oder der Dividend besteht in einem ordentlichen und außerordentlichen. Der ordentliche, welcher jährlich 3 Proc. beträgt, wird halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, jedesmal mit 15 Fl. bezahlt, gegen Coupons, deren eine jede Actie 20 hat. Der außerordentliche Dividend besteht aus dem reinen Gewinn der Bankgeschäfte, dessen halbjährlicher Betrag per Actie öffentlich bekannt gemacht und mit dem ordentlichen Dividend zugleich bezahlt wird.

Die Bank besitzt auch einen Reservefonds durch jährliche Hinterlegung eines Theils ihres Gewinnstes gebildet und vermehrt.

Die Dividende ergeben sich:

- 1) Aus den Zinsen des Stammvermögens und des Reservefonds.
- 2) Aus Disconto - Geschäften.
- 3) Aus Zinsen für Vorschüsse auf Pfänder, österreichische Staatspapiere und Bank-Actien.
- 4) Aus Provisionen von Staatsgüter - Kaufschillings - Resten.
- 5) Aus Provisionen von Anweisungen der Provinzial - Kassen.

Der Tilgungsfonds hat eine kräftige Verfassung, beträgt etwa $\frac{1}{37}$ aller Schulden, und wurde zuletzt durch folgendes Patent näher geordnet:

„Wir Franz etc. Seit unserm Patente v. 22. Jan. 1817, durch welches der allgemeine Tilgungsfonds für die verzinsliche Staatsschuld gegründet und eingerichtet wurde, ist der Tilgungsfond zum Besitze eines so beträchtlichen Vermögens und daraus entspringenden Einkommens gelangt, das Wir es den Umständen angemessen finden, die Wirksamkeit desselben künftig auf dieses Einkommen und einige besondere Zuflüsse zu beschränken, die dem Tilgungsfonde aus dem Staatsschatze zugewiesenen Beträge aber andern Staatszwecken zuzuwenden, und in

der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt diejenigen Abänderungen zu treffen, welche die Ordnung in dem Staatshaushalte und das Wohl Unserer getreuen Unterthanen fordern. Wir finden daher thunlich Nachstehendes festzusetzen: 1) Der allgemeine Tilgungsfonds soll von nun an seine Wirksamkeit der Einlösung und Tilgung nur auf die ältere und neuere verzinsliche Staatsschuld beschränken, und von jeder andern Verwendung, insbesondere von der Zurückzahlung der Staats-Lottoanleihen, welche nach den eingegangenen Verpflichtungen in andern Wegen bedeckt ist, enthoben werden. 2) Die Mittel des Tilgungsfonds theilen sich in sein Vermögen und sein Einkommen. 3) Das Vermögen des Tilgungsfonds ist unveräußerlich, und nur von Zeit zu Zeit zur wirklichen Tilgung bestimmt. 4) Das unveräußerliche Vermögen des allgem. T. F. besteht: a) in denjenigen Staatsschuldverschreibungen, welche ihm gleich bei seiner Einrichtung in Folge Patents vom 22. Jan. 1817 in sein Eigenthum übergeben worden sind, und die er von jener Zeit bis zum letzten October 1829 durch die ihm zugewiesenen Mittel für den Zweck der Tilgung eingelöst haben wird; dann b) in denjenigen Staatsschuldverschreibungen, welche er durch die Kaufschillingsgelder für die zum Behufe der

Staatsschuldentilgung veräußerten Staatsgüter, die ihm fortan zugewiesen bleiben, an sich zu bringen in dem Falle seyn wird. 5) Das Einkommen des T. F. besteht: a) aus den Zinsen der in dem Vermögen des T. F. befindlichen Staatsschuldverschreibungen; b) aus denjenigen Ueberschüssen der Staatseinnahmen, welche demselben von Zeit zu Zeit zugewendet werden; endlich c) aus den Bezügen von der dem allgem. T. F. zugewiesenen zeitlichen Verwendung von Geldkapitalien und Depositen. 6) Wenn der Fall und die Nothwendigkeit eines neuen Anleiheens eintreten sollte, so wird für jedes solche Anleihen dem T. F. eine eigne Tilgungsquote als besondere Dotation vom Staate entrichtet werden, welche nicht geringer als mit 1 von 100 des Kapitals bemessen werden darf, deren Betrag und Dauer jedoch in jedem solchen Falle besonders bestimmt werden wird. 7) Alles Einkommen des allgem. T. F., es mag ihm aus was immer für einer Quelle zufließen, ist zur regelmässigen Einlösung der Zinsenschuld auf der öffentlichen Börse zu verwenden. Die oberste Leitung dieser Einlösung, so wie alle nach dem Verhältnissen des öffentlichen Credits erforderlichen, sich darauf beziehenden Verfügungen bleiben der Finanzverwaltung vorbehalten. 8) Wenn der T. F. mit seinem Einkommen eine Summe

von Zinsen, welche 1 Mill. Fl. jährlich betragen, und nach §. 4 nicht in sein unveräußerliches Vermögen aufzunehmen sind, eingelöst hat, so sind die diesen Zinsen entsprechenden Staatsschuldverschreibungen öffentlich zu vertilgen und als erloschen anzusehen. 9) Die in Unserm Pat. v. 21. März 1818 festgesetzte Bestimmung, dafs von der in der Verloosung einbezogenen ältern Staatsschuld jährlich ein gleicher Kapitalsbetrag, wie der durch die Verloosung auf den ursprünglichen Zinsfuß zurückgeführte, eingelöst und vertilgt werden soll, bleibt aufrecht; es können jedoch auch zu dieser Tilgung die bereits im Besitze des T. F. befindlichen, oder ihm vom Staate zugewiesenen Schuldverschreibungen verwendet werden. 10) Der allem. T. F. hat fernerhin eine selbstständige, unter Unserm besondern Schutz gestellte Anstalt zu bilden, deren Führung einer eignen Direction, nach dem in diesem Pat. vorgezeichneten Bestimmungen anvertraut ist. 11) In der angeschlossenen Uebersicht wird der gegenwärtige Stand des Vermögens, und des daraus hervorgehenden Einkommens des allem. T. F. ersichtlich gemacht. Die dermal zur Prüfung der Operationen dieser Anstalt bestimmte Hofkommission wird am Schlusse des Verwaltungsjahres mit der Direction des T. F. das Ver-

mögen und Einkommen desselben nach den gegenwärtigen Bestimmungen erheben, Uns die Resultate vorlegen, und den genauen Stand zur Kenntniss bringen. 12) Für die Zukunft wird diese Kommission jedesmal unmittelbar nach dem Schlusse des Semesters des Verwaltungsjahres, d. i. mit letztem April und letztem Oct. in die Geschäftsführung und Operationen bei dem T. F. Einsicht nehmen, uns darüber unmittelbar die Anzeige erstatten, und die Resultate in einer deutlichen Uebersicht öffentlich bekannt machen. Gegeben etc. Wien 1. Oct. 1829.“

Die angeschlossene Uebersicht, von der k. k. Direction des allg. T. F. und der Staatsschuld unterzeichnet, enthielt die einzelnen Bestandtheile des allg. T. F. in Staatsschuldverschreibungen à 6, 5, $4\frac{1}{2}$, 4, $3\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und 1 Proc., in Banko-, Hofkammer-, Ständischen-, Aerarial- und Domestical-Obligationen und in Privatschuldverschreibungen, deren Betrag in Allem auf 209963266 Fl. 49 $\frac{7}{8}$ Kr. Kapital sich belief, und dessen jährliche Zinsen 7285560 Fl. 8 Kr. betragen.

P a r m a.

Die Herzogin von Parma negocierte 1827, unter specieller Anerkennung ihres Nachfol-